

der Rezension I sind im allgemeinen lediglich von historiographischem Interesse.

Als Textzeugen der Rezension I hatte Waitz die Hss. Wolfenbüttel Aug. 74, 3 (= 1 b bei Waitz) und Brügge 419 (= 2 bei Waitz) bezeichnet. Sie sind indessen keine Ekkehard-Hss., bzw. Frutolf-Hss., wie Waitz gemeint hatte, sondern enthalten die *Annales sancti Pantaleonis*<sup>9)</sup>, die zwar bis zum Jahre 1106 weitestgehend auf Frutolf und der Rezension I Ekkehards beruhen, aber doch in keiner Weise als Überlieferung des in der Jenaer Hs. enthaltenen Textes betrachtet werden können, sondern als eine selbständige chronikalische Kompilation prinzipiell von der gleichen Art, wie sie auch Frutolfs Weltchronik darstellt. Diese Überlieferung, der auch noch andere Hss. der *Chronica regia Coloniensis* hinzuzurechnen sind<sup>10)</sup>, bezeugt einzig und allein die abschriftliche Verbreitung des gesamten Textes der Jenaer Hs., und zwar vor spätestens 1116/17; denn die Entlehnungen aus der Rezension I enden nicht nur alle mit dem Abschluß dieser Rezension, nämlich dem Bericht über die Auswahl der Gesandten Heinrichs V. an Paschal II., die den Papst nach Deutschland einladen sollten (... *domni apostolici presentiam cisalpinis partibus impetrent exhiberi*), sondern sie enthalten auch noch eine Stelle über die Gemahlin des Königs Konrad, des Sohnes Heinrichs IV., die ursprünglich in der Rezension I stand, die aber spätestens um 1116/17 ausradiert wurde, mit größter Wahrscheinlichkeit von Ekkehard selbst, da sie allen anderen Rezensionen seines Werkes fehlt<sup>11)</sup>. Wie man in Köln zu dieser Vorlage aus Bamberg gekommen ist, muß offen bleiben.

Außerdem erwähnt Wolfger von Prüfening in seinem Schriftsteller-

<sup>9)</sup> Hg. v. G. Waitz, MGH Scr. rer. Germ. (1880) S. 1 ff. als *Chronica regia Coloniensis*, *Recensio codicum B 1. C 2*; zu den Hss. MGH SS 6, 14.

<sup>10)</sup> Vgl. Waitz, MGH Scr. rer. Germ. (1880) S. V ff.; Breuer S. 1 ff. u. 19 ff. (vgl. Anm. 5).

<sup>11)</sup> In der Rezension I berichtet Ekkehard von der Ehelosigkeit der Witwe Konrads d. J., des Sohnes Heinrichs IV.; später muß er dagegen eine Nachricht über die angebliche Heirat der Witwe mit König Balduin von Jerusalem erhalten haben, so erzählt er wenigstens in dem *Libellus „Hierosolimita“* der Rezension III, und dementsprechend ist die ursprüngliche Nachricht in der Rezension I durch Rasur getilgt. Das genaue Datum dieser Korrektur ist nicht zu bestimmen; sie kann entsprechend der vagen Datierung der angeblichen Heirat auf frühestens fünf Jahre nach der Rückkehr Ekkehards aus dem Heiligen Land (vgl. MGH SS 6, 266 Z. 8 f.) nicht vor 1106/07, spätestens aber bei Abfassung der Rezension III, also nur vor 1116/17, vorgenommen worden sein. — Vgl. zum historischen Sachverhalt R. Holtzmann, Maximilla regina, soror Rogerii regis, DA 19 (1963) S. 149—167; s. a. unten S. 117.